

drängen und lahm legen. Ja, die Noth und die Sorge ums tägliche Brot mag manchen Leipziger, der unter den unglücklichen Geschäftsverhältnissen, die in der großen, reichen Handels-, Universitäts- und Buchhändlerstadt bestehen, gedrängt haben, durch billige Offerten nach auswärtig noch einen Versuch zur Sicherung seiner Existenz zu machen. Wenn sich z. B. in Leipzig der seltene Fall ereignet, daß es einer Schleuderfirma gelungen, dem ganzen Leipziger Sortiment Schach zu bieten und auch gleichzeitig ihren Saugrüssel mit Erfolg nach allen Theilen der Welt auszustrecken, so ist das nicht zu verwundern. Es war dies möglich durch die für die Schleuderer günstigen Leipziger Platzverhältnisse. Das ist ja das große Unglück, daß bei den jetzigen Einrichtungen ein einziger Schleuderer, so lange die Verleger und die Commissionäre das dulden, den ganzen deutschen Buchhandel durch seine Offerten bis in den kleinsten Winkel ruiniren kann. Nur im deutschen Buchhandel, in keiner anderen Geschäftsbranche, ist so etwas möglich. Ob sich Jemand eines solchen Erfolges wirklich freuen kann, wenn er bedenkt, daß er mit kalter Berechnung Tausende im Kampf ums Dasein schwer geschädigt, viele Familien in harte Bedrängniß und ins Elend treibt, manchen redlich strebenden Kollegen um Vermögen und Lebensstellung bringt? — Ob der Leipziger Sortimentsbuchhandel unter diesen Umständen zu einer Blüthe gelangt, wie dies im Verhältniß zur Bedeutung dieser Stadt zu erwarten sein sollte, überlasse ich ganz Ihrem Urtheile.

Sie sagen ferner: „Es ist sogar zu fürchten, daß der Beschluß der Delegirten-Conferenz, durch welchen 10% Rabatt förmlich legalisirt werden, die Verhältnisse auch innerhalb der Provinzial- und Localvereine nicht verbessern, sondern verschlechtern wird.“ Hier stimme ich Ihnen bei; dieser Beschluß kann gemißbraucht werden. Bedenken dagegen wurden auch erhoben, man war jedoch der Meinung, daß das Uebel der Rabattgewährung leider schon so sehr eingerissen sei, daß man es zur Zeit mit einem Mal nicht aus der Welt schaffen könne. Nothgedrungen seien vielfache Verpflichtungen und Zusagen gemacht, die nicht sofort aufzuheben seien, ohne den Schleuderern die Hasen in die Pfanne zu jagen. Man hat versucht, das vorerst Mögliche zu erreichen, in der Unterstellung, daß ein solch vermittelnder Beschluß allseitig Zustimmung erhalte, und um damit dem Sortimenter ein Mittel in die Hand zu geben, worauf er sich bei zu sehr übertriebenen Anforderungen berufen könne, wurde ein Rabatt bis zu 10% für zulässig erklärt.

Auf solche Verbände, wo man sich wegen geringerer Rabattsätze geeinigt, soll der Beschluß keinen Bezug haben. Der Beschluß hat hiernach doch eine Berechtigung, ob und welchen Erfolg er hat, wissen wir Beide nicht.

Chr. Limbarth.

Schlußwort an Herrn Chr. Limbarth in Wiesbaden.

Wenn ich gehofft habe, daß Sie Ihre gegen die Leipziger Verleger gerichtete Anschuldigung besonderer Unterstützung und Begünstigung des modernen Antiquariats durch Anführung specieller Thatsachen, wie ich Sie gebeten hatte, belegen würden, so habe ich mich darin getäuscht. Sie ziehen es vor, darüber mit Stillschweigen hinweg zu gehen und dagegen anderweitige angebliche Thatsachen zu behaupten, die, selbst wenn sie sämmtlich begründet wären, den speciell den Leipziger Verlegern gemachten Vorwurf in keiner Weise rechtfertigen können. Es handelt sich nicht um alte, größtentheils oft gehörte Anschuldigungen gegen Leipzig, sondern um ein neues Odium, das Sie denselben hinzufügen wollen. So lange Sie aber nicht im Stande sind, die angeblichen Vergünstigungen zu beweisen, durch welche nach Ihrer Meinung das moderne Antiquariat vorzugsweise von den Leipziger Verlegern dem „soliden“ Sortiment gegenüber unterstützt wird, so lange muß ich Ihre desfallsigen Äußerungen als grundlose Verdächtigung bezeichnen,

zu welcher Sie sich durch Ihren Eifer für die Sache nicht durften hinreißen lassen.

Ich kann daher meine Bitte um größere Vorsicht in Ihren Anklagen nur wiederholen, unter Hinzufügung des gewiß berechtigten Wunsches, daß Sie nichts als „thatsächlich“ hinstellen möchten, wozu Ihnen die Thatsachen fehlen.

Im Uebrigen fühle ich weder Beruf noch Neigung, auf Ihre Auslassungen einzugehen. Mein Zweck war und ist lediglich der, Ihren ungerechtfertigten, gegen die Leipziger Verleger gerichteten Angriff zurückzuweisen. Nur soviel glaube ich Ihnen bemerken zu dürfen, daß nach meiner Kenntniß der Verhältnisse Manches von dem, was Sie sagen, unbegründet und Anderes stark übertrieben ist, noch Anderes aber Uebelstände betrifft, die weder eine Leipziger Eigenthümlichkeit, noch von den hiesigen Platzverhältnissen abhängig sind. Ob aber Ihre Kampfweise geeignet ist, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, das wird stark bezweifelt werden müssen.

Allgemeiner deutscher Buchhandlungs-Gehilfenverband. Zur Abwehr.

Die unterzeichneten Vertrauensmänner und Delegirten erachten es für ihre Pflicht, zu erklären, daß der in Nr. 169 des Börsenblattes veröffentlichte Bericht über die 14. ordentliche Generalversammlung des Verbandes, gez. — x — r, in mehreren wesentlichen Punkten der Wahrheit nicht entspricht.

Die den Verband und seine humanitären Einrichtungen in hohem Grade schädigende, tendenziöse und frivole Fassung des Berichtes wird mit Entrüstung und mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß etwaigen ähnlichen Manipulationen, die das Ansehen und das Interesse unserer Genossenschaft zu untergraben beabsichtigen, stets mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden wird. *)

F. Beuth-Breslau; E. Furl-Jena; A. Krause-Leipzig; Th. Lemke-Dresden (zugl. für Ost- und Westpreußen i. Vertr.); H. Neumann-Cöln; H. Pallmann-Frankfurt a. M.; A. Ploetz-Berlin; C. Rohrlad-Berlin (zugleich für Pommern); J. Schulze-Hamburg; L. Seyring-Stuttgart (zugl. für Elsaß-Lothringen); B. Weith-Freiburg i. B., R. Zündel-München.

NB. Die Kreise: Nordwest, Ungarn und Schweiz waren nicht vertreten; Herr Gohrau-Wien befindet sich auf einer Erholungsreise und ist die derzeitige Adresse nicht bekannt.

Personalnachrichten.

Bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier der Alma Julia zu Würzburg wurde von der medicinischen Facultät ferner noch Herr Dr. Carl Lampe-Bischer, Besitzer der Firma F. C. W. Vogel in Leipzig, zum Ehrendoctor der Medicin ernannt.

Am 28. Juli ist Herr Karl Wilberg, Buchhändler und kaiserlich deutscher Consul in Athen, im Alter von 53 Jahren am Herzschlage daselbst gestorben.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.

*) Mit diesem Artikel müssen wir die Spalten des Nichtamtlichen Theils für den in Frage stehenden Gegenstand schließen und etwaige weitere Auslassungen darüber könnten also nur noch im Inseratentheile Aufnahme finden.

Die Red.